

»Biologische Soldatin der deutschen Gesundheitsarmee«

Die Heidelberger Kieferorthopädin Elsbeth von Schnizer
im Spiegel der NS-Medizintäter*innenforschung

Julia Nebe

Einleitung

Obwohl in den ersten Nachkriegsprozessen zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen nachgewiesen werden konnte, dass auch Frauen in diversen Funktionen an den Verbrechen des nationalsozialistischen Gewaltregimes beteiligt gewesen waren, ließ eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zur Rolle der Frauen im Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg lange auf sich warten.¹ Zu unbedeutend schien ihre Rolle in einer extrem patriarchal geprägten Gesellschaft gewesen zu sein.

Gender-, Militär- und Medizin-Geschichtsforschung haben mittlerweile große Lücken zu dem lange vernachlässigten Themenkomplex »(Medizin-)Täter*innen« sowie »Geschlecht und Krieg« geschlossen und demonstrieren dabei eindrucksvoll, dass das Geschlecht von Krieg und Verbrechen nicht ausschließlich männlich ist. So haben, um nur einige zentrale Studien aus den letzten Jahrzehnten anzuführen, der von Angelika Ebbinghaus herausgegebene Sammelband »Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus« (1996), Kathrin Kompischs Monographie »Täterinnen: Frauen im

1 Vgl. Ruth Elisabeth Bullinger, *Belastet oder entlastet? Dachauer Frauen im Entnazifizierungsverfahren*, München 2013, S. 83–138; Ellen Kuhlmann, *Profession und Geschlechterdifferenz: Eine Studie über die Zahnmedizin*, Wiesbaden 1999, S. 44; allgemein: Johanna Bleker, *Die Frau als Weib: Sex und Gender in der Medizingeschichte*, in: Christoph Meinel/Monika Renneberg (Hg.), *Geschlechterverhältnisse in der Medizin, Naturwissenschaft und Technik*, Stuttgart 1996, S. 15–29.

Nationalsozialismus« (2007) sowie der 2022 erschienene Tagungsband »Medizintäter: Ärzte und Ärztinnen im Spiegel der NS-Täterforschung« die Zugänge neu vermessen. Eine ähnliche Entwicklung nahm die Forschung im Allgemeinen zum Thema Krieg und Geschlecht.²

Sie belegen eindrucksvoll, dass auch Frauen dem nationalsozialistischen Unrechtsregime in vielfältiger Weise nicht nur dienten, sondern dieses auch eigeninitiativ tatkräftig unterstützten und dabei im Zweifelsfall auch nicht *humanitärer* agierten als ihre männlichen Kollegen.³ Gleichwohl stellt insbesondere die Frage zur Täterschaft von Wissenschaftlerinnen und Ärztinnen im Dritten Reich ein bis dato kaum beachtetes Forschungsfeld dar.⁴ Ein verwunderlicher Umstand, hob doch selbst die zeitgenössische NS-Presse die »Kriegsarbeit« und den »Kriegsbeitrag« ihrer Wissenschaftlerinnen und Dozentinnen, so die NS-Frauenwarte im Jahr 1943, lobend hervor.⁵

Um dazu beizutragen, diese Forschungslücke zu schließen, hat sich der vorliegende Beitrag zum Ziel gesetzt, sich mit einer dieser vom NS-Regime als herausragend und kriegswichtig eingestuften Protagonistinnen zu beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen soll das Handeln und Wirken der ehemaligen Heidelberger apl. Professorin für Zahnheilkunde Dr. med. dent. Elsbeth von Schnizer (1900–1998) im Dritten Reich und während des Zweiten Weltkrieges, die zuletzt auch als eine von 38 Ärztinnen, die an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren, vom deutsch-britischen Mediziner Edzard Ernst in biographischen Kurzschriften beleuchtet wurden.⁶

-
- 2 Siehe zuletzt den Band Vincent Streichhahn/Riccardo Altieri (Hg.), *Krieg und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Interdisziplinäre Perspektiven zu Geschlechterfragen in der Kriegsforschung*, Bielefeld 2021.
 - 3 Edzard Ernst, *Hitler's Female Physicians. Women Doctors During the Third Reich and Their Crimes Against Humanity*, Cham 2024.
 - 4 Das vorliegende Thema »Zahnärztinnen im Nationalsozialismus« ist Teil meiner Promotion am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin Aachen und entspringt dem seit 2016 in Aachen und Düsseldorf gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ins Leben gerufenen Forschungsprojekt zum Thema »Zahnmedizin im Nationalsozialismus«.
 - 5 Ilse Buresch-Riebe, *Der Kriegsbeitrag unserer Wissenschaftlerinnen*, in: *NS-Frauenwarte. Die einzige parteiamtliche Zeitschrift* 3 12 (1943), S. 40.
 - 6 An dieser Stelle muss auf einen groben inhaltlichen Fehler in Ernsts Publikation hingewiesen werden: Maria Schug-Kösters war die erste für Zahnmedizin habilitierte Frau in Deutschland, nicht von Schnizer. Siehe dazu auch Dominik Groß, Schug-Kösters, Maria Henriette Johanna (geborene Maria Henriette Johanna Kösters): 1900 – 1975: Zahnärz-

Von Schnizer war die zweite Frau, die sich überhaupt in Deutschland als Zahnärztin habilitieren konnte. Dass sie damit eine Sonderstellung innehatte, war sich von Schnizer stets bewusst. Als frühe Nationalsozialistin sah sie sich sehr bald, wie sie selbst betonte, aufgrund ihrer nicht ganz alltäglichen Stellung als Frau in der Zahnheilkunde dem Staat und der Partei verpflichtet.⁷ Ganz besonders im Fokus sollen die Befunderhebungen von Schnizers an Schulkindern im Auftrag der Reichszahnärztführung stehen. Denn hieran lässt sich besonders deutlich zeigen, wie zahnärztliche Maßnahmen im Nationalsozialismus zur rassischen und »erbgesundheitslichen« Totalerfassung der Bevölkerung genutzt wurden, mit der Absicht der »Ausmerze« »Entarteter«.⁸

Die in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren aufgeworfenen Diskussionen über die NS-»Volksgemeinschaft« sollen dabei als Ausgangsbasis dienen, um der Frage nachzugehen, ob oder inwieweit aufstiegsorientierte Frauen im Nationalsozialismus und speziell karriereorientierte Medizinerinnen oftmals besonders opportun und NS-konform agierten (oder agieren mussten), um bei den Karrierechancen zu den Männern aufschließen zu können, ohne womöglich je an sie heranzureichen.⁹ Welche Rolle spielte dabei der Zweite Weltkrieg? Kann die These, dass der Krieg weithin die Emanzipation der Frauen in der Erwerbswelt förderte, auch für den Wissenschafts- bzw. Medizinsektor bestätigt werden? Und welche Handlungsräume schuf die Wissenschaft bezüglich einer weiblichen Täterschaft? Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass von Schnizer als Trägerin einer gut operierten

tin, in: NDB-online, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/105424714.html#dbcontent> (Letzter Aufruf: 6.8.2025).

- 7 Von Schnizer wurde bereits vor dem am 1. Mai 1933 verhängten Aufnahmestopp NSDAP-Mitglied. Wie aus ihren eigenen Aussagen in der Entnazifizierungsakte hervorgehen, können neben karrieristischen und hochschulpolitischen Gründen vor allem ideologische hierfür geltend gemacht werden. Für von Schnizer barg der Nationalsozialismus u.a. die beste Wiederaufstiegsmöglichkeit Deutschlands nach Versailles. Vgl. dazu GLA Karlsruhe, 465q/14198.
- 8 Siehe dazu den Dr. Hellmuth Plan. Wolfgang Kirchhof, Schulzahnärzte im NS-System, in: Dominik Groß u.a. (Hg.), Zahnärzte und Zahnmedizin im »Dritten Reich«. Eine Bestandaufnahme, Berlin 2018, S. 147–168.
- 9 Uwe Puschner, »...die höchste und hehrste Hüterin der Rasse«. Die Frau im völkischen Weltanschauungsdiskurs, in: Merith Niehuss/Ulrike Linder (Hg.), Ärztinnen – Patientinnen, Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen, Köln 2002, S. 131–145; Christine Eckelmann, Ärztinnen in der Weimarer Zeit und Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über den Bund Deutscher Ärztinnen, Wermelskirchen 1992.

Lippenspalte¹⁰ eher Opfer der herrschenden NS-Ideologie hätte sein können anstatt Profiteurin.

Neben den zentralen Denk- und Handlungsstrategien von Schnizers gilt es, die diversen Verbindungslinien und Netzwerke von Frauen, die auf sie einen prägenden Einfluss hatten, genauer in den Blick zu nehmen. Als Ausdruck einer kollektivbiographischen Anleihilfe ermöglicht dieses Vorgehen nicht nur, wissenschaftlich, gesellschaftlich und ideologisch tradierte Normen von Frauen im Nationalsozialismus zu identifizieren, sondern auch das Spezifikum der Biographie von Schnizers in Abweichung oder Abgrenzung zum NS-Frauenbild kritisch zu analysieren. Es soll hier gezielt auf die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs fokussiert werden, um die gruppenspezifischen Elemente von Ärztinnen im Nationalsozialismus aus der Biografie von Schnizers herauszuarbeiten.¹¹

Unter den beschriebenen Voraussetzungen trägt ein solcher biographischer Zugang nicht nur zum Verständnis der jeweiligen Personen bei, sondern kann einen Beitrag über den Einzelfall hinaus leisten, z.B. zu den Fragen der Rolle von NS-Medizinerinnen im Herrschaftsgefüge des Dritten Reichs, um die nach wie vor in der Forschung dominierende Wahrnehmung der Dualität Männer=Täter und Frauen=Opfer kritisch in den Blick zu nehmen.¹²

Nach einem kurzen Forschungsüberblick zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus soll die Vita von von Schnizer methodisch im Sinne der soziologischen Biographieforschung erschlossen werden. Dabei sollen punktuell strukturierend-thematische Fragestellungen in die Untersuchung mit einfließen.¹³ Im Anschluss erfolgt eine kritische Einordnung im Spannungs-

10 UA Heidelberg, PA 5740.

11 Katharina Trittel, Hermann Rein und die Flugmedizin. Erkenntnisstreben und Entgrenzung, Paderborn u.a. 2018, S. 20–22.

12 Christina Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005; Christina Herkommer, Der Diskurs zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Spiegel feministischer Theoriebildung, in: Christine Künzel/Gaby Temme (Hg.), Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Hamburg 2007, S. 25–45, hier S. 43.

13 Martin Kohli (Hg.), Soziologie des Lebenslaufs, Darmstadt-Neuwied 1978; ders./Günther Robert (Hg.), Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984; Peter Alheit/Wolfram Fischer-Rosenthal/Erika M. Hoerning, Biographieforschung. Eine Zwischenbilanz in der deutschen Soziologie, Bremen 1990; Werner Fuchs-Heinritz, Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden, Wiesbaden 2002; Christian Klein (Hg.), Grundlagen der Biogra-

feld einer wissenschaftlichen bzw. medizinischen Täter*innendebatte im Kontext von Krieg und Geschlecht.

Täterinnen und/oder Opfer? Zur Rolle der Frau im NS-Regime – Strömungen und Konzepte

Zur Opfertheorie

Die in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik aufkommende Frauenforschung, der es um die »kritische Hinterfragung des [männlichen] Selbstverständnisses als vermeintlich neutrale, objektive, allgemeingültige Stätte der Generierung von Erkenntnis seitens der Wissenschaft«¹⁴ ging, hatte sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Geschichte patriarchaler Herrschaftsstrukturen zu leisten. Vor diesem Hintergrund sollte auch die NS-Zeit einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden.¹⁵ Erste Forschungsergebnisse kamen dabei zu dem Schluss, dass Frauen als Opfer einer streng patriarchal ausgerichteten, nationalsozialistischen Gesellschaft zu bewerten seien.¹⁶ Begründet wurde diese Zuschreibung mit dem sozialen Gewordensein von Geschlecht. Gemäß dem bekannten Ausspruch der französischen Philosophin Simone de Beauvoir: »Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.«¹⁷ Es ging also um die »sozial gemachten Strukturen systematischer Positionierungen, Diskriminierungen und Exklusionen auf der Basis von Geschlecht«,¹⁸ die zu einer Trennungslinie zwischen Männern und Frauen innerhalb der nationalsozialistischen Gesellschaft geführt hätten.

phik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens, Stuttgart/Weimar 2002; Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004.

- 14 Paula-Irene Villa, *Feministische- und Geschlechtertheorien*, in: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.), *Handbuch Soziologische Theorien*, Wiesbaden 2009, S. 111–132, hier S. 113.
- 15 Herkommer, *Frauen im Nationalsozialismus*, S. 25.
- 16 Ebd., S. 13; Christina Thürmer-Rohr, *Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung*, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 88–93, hier S. 89f.
- 17 Simone de Beauvoir, *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Reinbek b. Hamburg, S. 265.
- 18 Villa, *Feministische- und Geschlechtertheorien*, S. 113.

Die Übernahme einer in der Soziologie weit verbreiteten Idee einer gesellschaftlichen Zweiteilung in eine öffentliche Sphäre des Mannes und einer privaten Sphäre der Frau führte in der historiographischen Täterforschung zu einer stark vereinfachten vergeschlechtlichen Distinktion zwischen politischen Machthabern und Unterdrückten, zwischen Tätern und Opfern, zwischen Männern und Frauen.¹⁹ So wurde die Vorstellung von Frauen im Nationalsozialismus vornehmlich auf die Rolle als Hausfrau und Mutter limitiert. Frauen sicherten nach dieser Lesart im harten Kriegsalltag das Überleben, die politische Dimension ihres Tuns blieb dabei unerwähnt.²⁰

In diesen interpretativen Rahmen lässt sich in manchen Belangen auch noch die Arbeit der deutschen Historikerin Gisela Bock einordnen. Mit ihrer Untersuchung zur »Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik« von 1986 widmete sich Bock dem »Problemhorizont von Rassismus und Sexismus«²¹ im Rahmen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik und den damit einhergehenden geschlechter-spezifischen Folgen der NS-Sterilisationspolitik. Hierbei differenzierte Bock zwischen »pronatalistischen« Maßnahmen wie dem im Nationalsozialismus forcierten »Mutterkult« und »antinatalistischen« Maßnahmen. Hierzu zählt die gesetzlich verankerte Sterilisationspflicht vermeintlich »rassisch Minderwertiger«.²² Bocks Untersuchung endete mit einem eindeutigen Befund: der mannigfaltigen Vermittlung von der Machtstellung der Männer im Kontext der Zwangssterilisationen. Während die männlichen Akteure auf Seiten der Gesetzgeber (Legislative), Gutachter (Jurisdiktion) und Operateure (Exekutive) zu finden waren, seien Frauen ausschließlich als Opfer eben jener

-
- 19 Julia Nebe, Kann Schuld auch weiblich sein? NS-Täterforschung am Beispiel des vergessenen »Fräulein Professor« Dr. med. dent. Elsbeth von Schnizer (1900–1998), in: Philipp Rauh u. a. (Hg.), *Medizintäter. Ärztinnen und Ärzte im Spiegel der NS-Täterforschung*, Köln 2022, S. 103–134; Julia Nebe, Gertud Soeken und die politische Rolle von NS-Medizinerinnen. Schuld kennt kein Geschlecht, in: Vincent Streichhahn/Riccardo Altieri (Hg.), *Krieg und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Interdisziplinäre Perspektiven zu Geschlechterfragen in der Kriegsforschung*, Bielefeld 2021, S. 285–304, hier S. 287.
 - 20 Kathrin Kompisch, *Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 8.
 - 21 Theresa Wobbe, Rezension zu Gisela Bock: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. 1986, in: *Feministische Studien* 5/2 (1986), S. 167–169.
 - 22 Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. Nachdruck der Erstausgabe 1986, Münster 2010, S. 36.

Gesundheitspolitik auszumachen gewesen.²³ Die Beteiligung von Frauen an den Verbrechen des nationalsozialistischen Gewaltregimes relativierte sie dahingehend, dass es sich hierbei zumeist um »kinderlose Frauen« gehandelt habe.²⁴

Seit Ende der 1970er beschäftigten sich zwar eine wachsende Anzahl unterschiedlicher Fachrichtungen mit der Frage, welche systemstabilisierenden Rollen Frauen im Nationalsozialismus einnahmen.²⁵ Dabei wurde jedoch häufig argumentiert, »dass diese Täterschaft nur auf den unterdrückten Status von Frauen innerhalb der patriarchalen Strukturen zurückzuführen sei«.²⁶ Auch die deutsche Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich schlug in ihrem Buch »Die friedfertige Frau« (1985) diesen Ton an. Darin analysierte sie ein divergierendes Aggressionsverhalten von Männern und Frauen. Mitscherlich kam zu dem Schluss, dass die Frauen in der NS-Zeit ursprünglich keine antisemitischen oder rassistischen Ideologien vertreten hätten. Weiblicher Rassismus und Antisemitismus seien lediglich als Ergebnis einer Anpassung an männliche Motive zu verstehen und somit als »Nachahmungserscheinung« zu bewerten.²⁷

Neben diesem »Unterdrückungsnarrativ« hatten es sich wiederum andere Wissenschaftler*innen zur Aufgabe gemacht, die Geschichte einzelner Widerstandskämpferinnen sichtbar zu machen. Das Narrativ einer fremdbestimmten, machtlosen, marionettengleichen Frau im Nationalsozialismus sollte sich nun in sein Gegenteil verkehren. Die Pädagogin und Journalistin Gerda Szepansky stellte sich mit ihrem im Jahr 1987 erschienenen Werk

23 Ebd., S. 222.

24 Ebd., S. 136; kritisch zu Bock: Susanne Lanwerd/Irene Stoeher, Frauen- und Gesellschaftsforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er-Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Johanna Gemacher/Gabriella Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, Innsbruck u.a. 2007, S. 22–68; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?; Ljiljana Radonić, Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Frankfurt a.M./Wien 2014, S. 6.

25 Kompisch, Täterinnen, S. 9.

26 Christina Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, S. 22.

27 Margarete Mitscherlich, Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter, 6. Aufl., Frankfurt a.M. 1985, S. 159; kritisch dazu: Kompisch, Täterinnen, S. 9; Karin Windaus-Walser, Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Studien 6/1 (1988), S. 102–115, hier S. 102; Klaus Theweleit, Männerphantasien, 3. Aufl., Berlin 2019.

»Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe« in genau diese Traditionslinie. Darin argumentiert sie, dass die »soziale Empfindlichkeit«, die Frauen durch ihre Sozialisation zu eigen geworden sei, sie oftmals erst in die Lage versetzt habe, sich »in einen gefühlsmäßigen Widerspruch zur Unmenschlichkeit der Nazi Herrschaft«²⁸ zu positionieren. Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass das Gros der Studien – so auch über Frauen im Widerstand – bis in die 1980er Jahre versuchte, eine möglichst »bruch- und widerspruchslose geschlechterspezifische Identifizierung zu erreichen«,²⁹ indem man »die Geschichte der [unterdrückten und entrechteten] Frauen im deutschen Faschismus als Identifikationsbasis in den Mittelpunkt«³⁰ stellte.

Zum Täterinnen-Diskurs

Es sollte schließlich die deutsche Sozialwissenschaftlerin Christina Thümer-Rohr sein, die mit ihrem Beitrag »Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung« (1987), die Annahme einer allgemeinen weiblichen »(Mit-)Täterschaft« bei der Herausbildung und der Erhaltung patriarchaler Gesellschaftsstrukturen wirkmächtig in den Diskurs der Frauenforschung der 1980er Jahre einbrachte. Diesem Diskurswechsel vorangegangen war die Erkenntnis, dass »[w]enn sich nämlich die Reproduktionssphäre als systematisch notwendig für die Erhaltung der gesellschaftlichen Totalität erweist und dies auch von Institutionen ebenso wie von den privat- wie zivilgesellschaftlichen Akteuren gewusst und genutzt (feministisch ausgebeutet) wird, kann mitnichten von einer rein ›privaten‹ Sphäre – etwa der Familie – gesprochen werden.«³¹

Diese Diskussion führte in der Forschung zu der Einsicht, dass Frauen nicht weiter nur als reine »Objekte« der patriarchalen NS-Gesellschaft zu begreifen seien.³² Frauen »steigen auch eigentätig ein, gewinnen Privilegi-

28 Gerda Szepansky, »Blitzmädel«, »Heldenmutter«, »Kriegerwitwe«. Frauenleben im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1987, S. 16.

29 Matthias von Salern, Erziehungswissenschaft und neue Systemtheorie, Berlin 1991, S. 103.

30 Annette Kuhn/Valentine Rothe, Frauen im deutschen Faschismus: eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren. Bd. 1: Frauenpolitik im NS-Staat, Düsseldorf 1982, S. 14.

31 Villa, Feministische- und Geschlechtertheorien, S. 118.

32 Nebe, Gertud Soeken, S. 288; Dies., Kann Schuld weiblich sein?

en, ernten fragwürdige Anerkennung und profitieren von ihren Rollen«. ³³ Thürmer-Rohr klassifizierte all jene Frauen als Mittäterin, »die sich einer schuldbeladenen männerdominierten Gesellschaft zu- und unterordnete[n], deren Angehörige aber nicht zwangsläufig selbst Taten begingen. Das Mittun wird mehr im Unterlassen als im aktiven Handeln gesehen«. ³⁴ Zwar blieb das gesellschaftliche, soziale und private Gewaltenmonopol in männlicher Hand, dennoch übernahmen Frauen eine »freiwillige«, »aktive Komplizinnen-schaft«. ³⁵ Diese neuen Überlegungen führten innerhalb der Frauenforschung zu heftigen Debatten, bekannt auch als der sogenannte »Historikerinnen-streit«. ³⁶ Am Ende stand die bis heute gültige Auffassung, dass ein reiner »Opfer-Täter-Dualismus« kaum angemessen sei.

Weder die Theorie der »weibliche[n] Täterschaft aus eigenen (Macht-)Interessen« – definiert durch die Historikerin Claudia Koonz ³⁷ – noch der Ansatz »Täterinnenschaft eigener Art« ³⁸ der feministischen Soziologin Karin Windaus-Walser negieren dabei jedoch die vergeschlechtlichte Sphärentrennung im Nationalsozialismus. Diesen Ansatz verfolgt auch der im Jahr 2022 erschienene Tagungsband »Medizintäter. Ärztinnen und Ärzte im Spiegel der NS-Täterforschung«. Die darin von Petra Betzien und der Autorin dieses Beitrags untersuchten Biographien von vier NS-Ärztinnen stehen beispielhaft für medizinische Täterinnen, welche ihre klassischerweise zugewiesenen Rollen als Frau ablehnten und ihre Position als Ärztinnen im Nationalsozialismus nutzten, um sich aktiv Karrierechancen zu schaffen, und damit ihren Teil zur nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik leisteten. ³⁹

33 Thürmer-Rohr, Mittäterschaft, S. 89f.

34 Thürmer-Rohr zit.n. Kompisch, Täterinnen, S. 16.

35 Thürmer-Rohr, Mittäterschaft, S. 89.

36 Zum Historikerinnenstreit siehe: Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, S. 47–50; Lanwerd/Stoeher, Frauen- und Gesellschaftsforschung.

37 Claudia Koonz, Mütter im Vaterlabd. Frauen im Dritten Reich, Freiburg i.B. 1991, S. 426.

38 Windaus-Walser, Gnade, S. 69.

39 Petra Betzien, Selbstverständnis, Dienst an den Patientinnen und (Nachkriegs-)Reflexion der drei Ärztinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Philipp Rauh u.a. (Hg), Medizintäter: Ärzte und Ärztinnen im Spiegel der NS-Täterforschung. Köln/Wien 2022, S. 419–442; Nebe, Kann Schuld auch weiblich sein?, S. 103–134.

Elsbeth von Schnizer (1900–1998)

Vita und Werdegang

Elisabetha (Elsbeth) Luise von Schnizer (Abb. 1) wurde im Jahr 1900 in Aumetz (Lothringen) als Tochter eines evangelischen Knappschaftsarztes und späteren Sanitätsoffiziers geboren.⁴⁰ Bedingt durch die beruflichen Verpflichtungen ihres Vaters verbrachte von Schnizer ihre frühen Kindheitsjahre an wechselnden Orten, bevor sie im Jahr 1914 nach Freiburg i.Br. übersiedelte.⁴¹ Nach dem Abitur, das sie 1920 an einer Freiburger Oberrealschule mit Bestnote bestand, immatrikulierte sich Elsbeth von Schnizer für das Fach Zahnmedizin.⁴²

Die erste Phase ihres Studiums sollte sie bis zum erfolgreich absolvierten Physikum (Note: »sehr gut«), in Freiburg verbringen. Die verbleibende Zeit studierte Elsbeth von Schnizer in Heidelberg. Auch bei der Erlangung ihres zahnärztlichen Staatsexamens konnte sie an ihre hervorragenden Leistungen während des Studiums anknüpfen, schloss sie dieses doch im Jahr 1924 ebenso mit der Note »sehr gut« ab. Im Anschluss daran erlangte sie ihre Approbation.⁴³ Zum Dr. med. dent. wurde von Schnizer im Dezember desselben Jahres promoviert.⁴⁴ Der Titel ihrer Dissertation lautet: »Bau und Verlauf der menschlichen Schmelzprismen«.⁴⁵

40 UA Heidelberg, PA 1164; GeneralLA Karlsruhe, PA 235/2486, Spruchkammerakte 465 q Nr. 14198. Siehe zu den nachfolgend referierten bloßen biographischen Details, so sie sich auf die von der Verfasserin vorgenommenen Auswertung der Heidelberger und Karlsruher Akten und sowie auf das Spruchkammerverfahren beziehen, stets auch bereits: Nebe, Kann Schuld weiblich sein?; Dominik Groß/Julia Nebe, Elsbeth von Schnizer – Kieferorthopädin und Professorin mit Karrierebruch, in: Zahnärztliche Mitteilungen 111/4 (2021), S. 276–279.

41 UA Heidelberg, PA 1164.

42 GeneralLA Karlsruhe, PA 235/2486, Spruchkammerakte 465 q Nr. 14198; UA Heidelberg, PA 1164.

43 UA Heidelberg, PA 1164.

44 Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 117; Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 276; Susanne Richter, Ein Fräulein Professor? Herkunft, Familienstand und finanzielle Unabhängigkeit von Frauen als Voraussetzung für die Wissenschaft als Beruf in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Susanne Richter (Hg.), Wissenschaft als weiblicher Beruf? Die ersten Frauen in Forschung und Lehre an der Universität Heidelberg, Heidelberg 2008, S. 18–29, hier S. 18.

45 UA Heidelberg, PA 1164, Elsbeth von Schnizer, Bau und Verlauf der menschlichen Schmelzprismen. Versuche zur Rekonstruktion derselben, Diss. med. Heidelberg 1924.

Danach geriet die wissenschaftliche Karriere von Schnizers jedoch merklich ins Stocken. So sollte sich die Durchsetzung ihrer Habilitation bei Georg Blessing,⁴⁶ Klinikdirektor für Zahnheilkunde an der Ruperto-Carola, bis in den Juli 1932 hinziehen.⁴⁷ Untersuchungen zu weiblichen Habilitationen legen nahe, dass die lange Periode zwischen Promotion und Habilitation bei Wissenschaftlerinnen keine Besonderheit darstellte.⁴⁸ Dennoch brachte die lange Qualifikationsphase zahlreiche, insbesondere finanzielle Probleme mit sich. Zumeist waren die Habilitandinnen zwischenzeitlich auf die finanzielle Hilfe ihrer Familien angewiesen.⁴⁹ Auch wenn für von Schnizer seit Beendigung ihrer Promotion eine Vielzahl von Arbeitsverträgen nachgewiesen werden kann – so als »Volontärassistentin« (1924–1925), als »Assistentin mit Sondervertrag« (1925), als »außerordentlicher Assistentin« (1925–1927) und in »Weiterverwendung« als »ordentlicher Assistentin«, gestaltete sich ihre finanzielle und persönliche Situation mehr als schwierig.⁵⁰ Daran änderte auch der Umstand nichts, dass sie ab 1937 Lehr- und Übungsgelder für ihre Veranstaltungen erhielt, hatten doch von Schnizers Eltern den Großteil ihres Vermögens im Zuge der Weltwirtschaftskrise verloren.⁵¹

Neben finanziellen Engpässen sind jedoch noch weitere Gründe anzuführen, warum sich von Schnizers Situation so überaus dramatisch – wie sie selbst in ihrer Entnazifizierungsakte zu Protokoll gab – darstellte. Ein Grund dafür lag vermutlich in der Wahl ihres Mentors Blessing. Nicht nur Blessings jüdische Herkunft, sondern ebenso seine Zugehörigkeit zur Zentrumsparterie sollte sich ab 1933 als großes Problem erweisen.⁵² Diese Aspekte kommen besonders vor dem Hintergrund zum Tragen, dass zwar nach dem Erlass des preußischen

46 Catalogus Professorum Rostochiensium, Blessing, Georg, online: https://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00003370, (letzter Aufruf 30. Mai 2025); Universitäts-Anonymus, Ulrich-Wilhelm Depmer, Weg und Schicksal verfolgter Zahnmediziner während der Zeit des Nationalsozialismus, Kiel 1993, S. 86–87.

47 Richter, Ein Fräulein Professor?, S. 24; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 117–118, Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 276.

48 Richter, Ein Fräulein Professor?, S. 24; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 118.

49 Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 119, insbesondere Fußnote 74; Stefanie Marggraf, Sonderkonditionen. Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus an den Universitäten Berlin und Jena, in: Feministische Studien 20/1 (2002), S. 40–65.

50 GeneralLA Karlsruhe, 235/2486; UA Heidelberg, PA 5740; UA Heidelberg, PA 1164.

51 GeneralLA Karlsruhe, 465q/14198.

52 Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 119–121; Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 277.

Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung vom 21. Februar 1920 Frauen prinzipiell das Recht zugesprochen worden war zu habilitieren, da demnach »[i]n der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht [...] kein Hindernis gegen die Habilitation erblickt werden« durfte.⁵³ Dem »Habilvater« kam aber als Mentor im Habilitationsverfahren und speziell als Unterstützer der weiblichen Habilitanden in der Regel eine überaus tragende Rolle zu.⁵⁴ So hat Stefanie Marggraf zu den Sonderkonditionen bei von Frauen durchgeführten Habilitationen herausarbeiten können, dass die Professoren sich oftmals mit ihrer wissenschaftlichen Reputation für den positiven Ausgang des Habilitationsverfahrens einsetzten mussten.⁵⁵

Diese Unterstützung sollte von Schnizer jedoch bald versagt werden, denn Blessing geriet 1933 in massive Schwierigkeiten. Neben polemischen Angriffen durch die NS-nahe Tagespresse wurden Vorwürfe laut, die sich auf angebliche Missstände an der Heidelberger Zahnklinik bezogen.⁵⁶ Befeuert durch diese Vorwürfe, initiierte die Heidelberger Ortsgruppe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) einen Tumult während einer von Blessing gehaltenen Vorlesung.⁵⁷ In der Folge wurde er am 4. Mai 1933 in »Schutzhaft« genommen. Im September desselben Jahres wurde dann das Verfahren gegen ihn eingestellt. Gesundheitlich von der KZ-Haft gezeichnet, blieb Blessing nur noch die Option der Zwangsemeritierung. Ein entsprechendes Gesuch reichte Blessing 1934 ein. Georg Blessing verstarb »körperlich und seelisch gebrochen«⁵⁸ 1941 in München.

-
- 53 Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21.02.1920, zit. in.: Universität Heidelberg (o.J.). Vgl. darüber hinaus: Eva Brinkschulte, Preußische Wissenschaftsbürokratie im Zugzwang der Geschlechterfrage, in: Johanna Bleker (Hg.), Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts, Husum 1998, S. 51–69; Hiltrud Häntzschel, Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland, in: dies./Hadumod Bußmann (Hg.), Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 84–104, Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 119–121.
- 54 Marggraf, Sonderkonditionen; Brinkschulte, Preußische Wissenschaftsbürokratie; Häntzschel, Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland; Richter, Ein Fräulein Professor?, S. 22; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 118–120.
- 55 Marggraf, Sonderkonditionen, 42f.
- 56 Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 120; Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 277.
- 57 Vgl. Wolfgang Eckart/Volker Sellin/Elke Wolgast (Hg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 1033.
- 58 Ebd., S. 42.

Angesichts der geschilderten Umstände stand eine erfolgreiche Habilitation von von Schnitzers unter keinen guten Vorzeichen. Wer jedoch eine akademische Karriere so offensiv anstrebte, stand damit vor einem massiven Aufstiegshindernis.⁵⁹ Ein weiteres Indiz, dass das zähe Ringen um die Durchsetzung ihrer Habilitation verdeutlicht, stellen die auffallend divergenten Gutachten dar. Ein eher ambivalentes Zeugnis geht dabei auf Eugen Enderlen,⁶⁰ Ordinarius für Chirurgie, zurück. Er hatte zwischen 1919 und 1920 die Leitung der Zahnklinik übernommen. Zusätzlich zu seiner auffällig häufigen Verwendung des abschätzigen Prädikats »hübsch«, eine Abwertung, die implizit auch in einem Brief an den Dekan durchscheint – »Ueberwältigend ist sie nicht« –, begründete er seine Zustimmung mit der Aussage »[...] schließlich sind noch bescheidenere [...] angenommen worden«.⁶¹ Die weitaus positivere Einschätzung des Pathologen Alexander Schmincke⁶² sollte von Schnitzer im wortwörtlichen Sinne »die Pforten der wissenschaftlichen Laufbahn«⁶³ öffnen. 1932 erfolgte ihre Antrittsvorlesung zum Thema »Moderne Behandlungsziele der Prothetik und Kieferorthopädie«. Offenbar sollte ihr im selben Jahr die Leitung der Abteilung für Kieferorthopädie übertragen werden.⁶⁴ Wie ihren Honorarabrechnungen für die gehaltenen Vorlesungen zu entnehmen ist, war sie darüber hinaus für die technischen Teildisziplinen Prothetik (bis 1937) und bis zuletzt auch für Materialkunde verantwortlich.⁶⁵ Mit ihrer Spezialisierung auf das Fach Orthodontie – der alte Ausdruck für Kieferorthopädie – wurde ihr

59 Verena Türck, *Weibliche Lehrkräfte in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Universität Heidelberg von 1900 bis 1945*, in: Susanne Richter, *Wissenschaft als weiblicher Beruf?*, S. 8–12, hier S. 8; Nebe, *Kann Schuld weiblich sein?*, S. 119–123.

60 Zu Enderlen siehe bitte Axel Bauer/Karin Langsch, *Die Etablierung der Zahnmedizin an der Universität Heidelberg 1895–1945*, in: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 9 (1991), S. 377–392; hier S. 382.

61 UA Heidelberg, PA 1164.

62 Richter, *Ein Fräulein Professor*, S. 25.

63 UA Heidelberg, PA 1164.

64 GeneralLA Karlsruhe Bestand 465q/14198; Nebe, *Kann Schuld weiblich sein?*, S. 123f.; Groß/Nebe, *Elsbeth von Schnizer*, S. 277; Eva Blaschbach, *Frauen in der Zahnheilkunde Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Standes- und Bildungspolitischen Situation zur Zeit ihrer Zulassung zum Hochschulstudium um 1900*, Diss. med. Berlin 1990, S. 150.

65 UA Heidelberg Akademische Quästur Rep. 27 1197. Zum Thema Nischenbereiche als akademische Chance siehe Julia Nebe/Matthis Krischel, *Frauen in »Geschichte und Gegenwart« der Zahnmedizin und Medizin Parität ist nicht Gleichberechtigung*, in: *Zahnärztliche Mitteilungen* 113 (2023), S. 116–119, hier S. 117.

ab 1936 durch die Reichszahnärzteschaft das Recht zuteil, die Zusatzbezeichnung »Fachzahnärztin für Kieferorthopädie« zu tragen.⁶⁶ Dies war ein Umstand, dem absoluter Pioniercharakter zuzuschreiben ist, da der Facharztztitel erst im Jahre 1935 eingeführt worden war.⁶⁷ Da von Schnizer ab 1937 jedoch nur noch ehrenamtlich – und daher ohne Gehalt – als Leiterin sowohl der prothetischen als auch der orthodontischen Abteilung der Universitätsklinik und Poliklinik für Mund-, Zahn- und Kieferkranke fungierte, eröffnete sie notgedrungen 1937 ihre eigene Praxis für Kieferorthopädie in Heidelberg.⁶⁸

Auch wenn ihre akademische Karriere mit den Entwicklungen von 1937 zunächst eine jähe Zäsur erlitt, bot die gesetzliche Neuerung um die Reichshabilitationsordnung von 1939 neue Möglichkeiten. So erhielten seit 1939 im Rahmen der angeführten Verordnung alle nichtbeamteten »arischen« und »politisch zuverlässigen« Dozent*innen die Chance, sechs Jahre nach ihrer Habilitation zum sogenannten »Dozenten neuer Ordnung« ernannt zu werden.⁶⁹ Nach einem entsprechenden Gesuch erhielt Elsbeth von Schnizer 1939 durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine solche Dozentur.⁷⁰ Die außerplanmäßige Professur wurde von Schnizer im April 1940 zugesprochen. Dafür, dass dies erst acht Jahre nach der Habilitation erfolgte, entschuldigte sich der Dekan der medizinischen Fakultät und setzte hinzu, er hoffe, »dass Sie und ihr Herr Vater an der wohlverdienten Ehrung Freude gehabt haben«. ⁷¹ Eine Planstelle sollte sie im Gegensatz zu ihrer Münchener Kollegin Maria Schug-Kösters jedoch nie erhalten.⁷²

1943 konnte von Schnizer in der Reichszahnärzteführung den Vorsitz des »Prüfungsausschusses für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie« noch übernehmen,⁷³ bevor sie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch die

66 GeneralLA Karlsruhe Bestand 465q/14198; UA Heidelberg, PA 5740.

67 Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 277; Julia Nebe/Matthis Krischel, Entwicklung der zahnmedizinischen Spezialdisziplinen am Beispiel der Westdeutschen Kieferklinik. Von den »Trümmargesichtern« zum Fachzahnarzt, in: Zahnärztliche Mitteilungen 112 (2022), S. 1098–1102.

68 GeneralLA Karlsruhe Bestand 465q/14198; Blaschbach, Frauen in der Zahnheilkunde, S. 150.

69 Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 123–124.

70 Ulrich Kalkmann, Die Technische Hochschule Aachen im Dritten Reich (1933–1945), Aachen 2003, S. 205.

71 UA Heidelberg, PA 1164.

72 Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 276.

73 GeneralLA Karlsruhe Bestand 465q/14198.

US-amerikanische Militärregierung im Oktober bzw. Dezember 1945 zuerst von ihrer Universitäts- und wenig später von ihrer Praxistätigkeit suspendiert wurde.⁷⁴ Bis zum endgültigen Ausgang ihres Entnazifizierungsverfahrens überbrückte von Schnizer die Zwischenzeit als technische Arbeiterin im zahn-technischen Labor ihrer Praxisnachfolgerin, der zuvor in Freiburg i.Br. tätigen Fachärztin für Kieferorthopädie Elisabeth Büchler, und später auch in einem externen Labor.⁷⁵

Obwohl sich für von Schnizer nach 1945 keine weitere Tätigkeit an der Universität Heidelberg mehr nachweisen lässt, konnte sie zumindest ihren Professorentitel weiterführen. Darüber hinaus hielt sie fachlichen Kontakt zu Reinhold Ritter, der die Heidelberger Zahnklinik ab 1947 leitete. In der Nachkriegszeit war sie zudem Mitglied unterschiedlichster Prüfungskommissionen für die Preisausschreibungen der »Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie«.⁷⁶ Ihrer Praxistätigkeit sollte sie noch bis über das achtzigste Lebensjahr hinaus nachgehen. Einen Altersruhesitz fand sie in einem Heidelberger Altenheim. Zurückgezogen, ohne weitere Anverwandte, verbrachte sie dort die letzten Lebensjahre und verstarb 1998 im Alter von 97 Jahren.⁷⁷

»Zeitweise gefährdet«⁷⁸ oder politisch opportun?

Überliefert ist, dass sich von Schnizer retrospektiv immer wieder in ihrer Karriere bedroht sah. Neben den geschilderten Umständen um die Verhaftung und Zwangsemeritierung ihres Vorgesetzten Blessing trug die hochschul- und gesundheitspolitische Entwicklung der NS-Zeit zu dieser Einschätzung bei. Vor diesem Hintergrund erweist es sich sinnvoll, zuerst die Umstände ihrer Praxisgründung 1937 eingehender zu beleuchten, um sich den möglichen Motivationen für ihre zahlreichen NS-Mitgliedschaften zu nähern. Der vermeintlich ausschlaggebende Grund der Praxisgründung lässt sich anhand des reichhaltigen Quellenfundus lediglich durch ein Dokument rekonstruieren.

74 GeneralLA Karlsruhe, 466–5/753; GeneralLA Karlsruhe, 465q Nr. 14198.

75 GeneralLA Karlsruhe, 466–5/753; Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, 276; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 124; Blaschbach, Frauen in der Zahnheilkunde, S. 150.

76 Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 279; Blaschbach, Frauen in der Zahnheilkunde, S. 151.

77 Ebd. Die Angabe des Sterbedatums erfolgte auf Auskunft der Stadt Heidelberg – Bürgeramt Mitte: Schreiben vom 27.02.2020.

78 Generallandesarchiv Karlsruhe, 465q/14198.

So ist einem Schreiben ihres neuen Vorgesetzten Schmidhuber aus dem Jahr 1936 an den Dekan zu entnehmen, dass von Schnizer trotz guter Leistungen kurzerhand durch einen männlichen Kollegen ausgewechselt werden sollte.⁷⁹ In der Tat stellte dieses Vorgehen keine Besonderheit dar, war es doch an der Tagesordnung, Karrieren von Frauen zu unterbrechen, wenn Stellen mit Männern besetzt werden konnten, da in ihnen stets kommende Väter gesehen wurden, die gleichsam selbstverständlich ihre Familien zu ernähren hätten.⁸⁰ Zieht man in diesem Zusammenhang den direkten Vergleich zu der einzigen weiteren habilitierten Privatdozentin für Zahnmedizin jener Zeit, der an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München ansässigen Maria Schug-Köster, so ist auch hier ein ähnliches Verfahren zu beobachten. Auch sie sah sich im Jahr 1935 zur Praxisgründung gezwungen, weil sie durch einen männlichen Kollegen ersetzt wurde.⁸¹

Auch dieses Vorgehen entsprach einer damals üblichen Tendenz. So boten niedergelassene habilitierte (Zahn-)Medizinerinnen den Vorteil für die Universitäten, »qualifizierte Assistentenarbeit auf höchstem Niveau«⁸² unbesoldet zu verrichten. Für aufstiegswillige Ärztinnen bestand das Dilemma darin, dass die meist angestrebte Ernennung zum »außerplanmäßigen Professor« an den fortgesetzten Nachweis derartiger Tätigkeiten gebunden war. Wie bereits geschildert, sind auch für von Schnizer solche Lehr- und Leitungsaufgaben an der Heidelberger Universität – trotz laufender Privatpraxis – nachzuweisen. Die ersehnte »Titular-Professur« erhielt sie 1940, ohne dass damit allerdings ein finanzieller Vorteil verbunden gewesen wären, da die erwähnten Tätigkeiten weiterhin bis 1945 ohne Gehalt von ihr ausgeführt wurden.⁸³ Möglicherweise war auch diese Arbeitsüberlastung dafür verantwortlich, dass sie laut dem Bericht ihrer Hausärztin bereits zwei Jahre nach ihrer Habilitation an einem »allgemeinen Erschöpfungszustand mit starker Untergewichtigkeit, Schlaflosigkeit und Appetitmangel [litt]; auch die in letzter Zeit aufgetretene Magenstörung [sei] rein nervöser Natur [...]«. Zur »Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit« musste sich von Schnizers in der Folgezeit einem sechswöchigen Kur-aufenthalt unterziehen.⁸⁴

79 GeneralLA Karlsruhe, PA 235/2486.

80 Vgl. Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 277.

81 Ebd.; Groß, Maria Schug-Kösters, S. 164.

82 Richter, Ein Fräulein Professor, S. 26.

83 GeneralLA Karlsruhe, 465 q Nr. 14198.

84 GeneralLA Karlsruhe, PA 235/2486.

Mit Blick auf die geschilderten Umstände ihrer Praxisgründung müssen diese auch als Ausdruck der sich unter dem Einfluss eines reaktionären nationalsozialistischen Frauenbildes verschärfenden hochschulpolitischen Bedingungen betrachtet werden, die, wie Elsbeth von Schnizer in ihrem Entnazifizierungsverfahren nicht zu Unrecht angeben sollte, zum Ziel hatten, Frauen auszuschalten.⁸⁵ So sei sie selbst von Seiten des Hochschulreferenten für Zahnheilkunde mit den Worten konfrontiert worden: »Mit der Zeit müsst Ihr Frauen weg.«⁸⁶

Möglicherweise hatte sie auch eine bestimmte Maßnahme des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« (GzVeN) mit persönlichen Befürchtungen wahrgenommen. Zwar gehörten Lippen- und Lippenkiefergaumenspalten nicht explizit zu den aufgeführten »Erkrankungen« und »Missbildungen«, die zur Prüfung einer möglichen Zwangssterilisation meldepflichtig sein sollten. Laut eines entsprechenden Kommentars zum GzVeN sollten aber auch Betroffene mit einer solchen angeborenen Deformität der Oberlippe und/oder des Gaumens, zukünftig unfruchtbar gemacht werden können.⁸⁷

Dies betraf auch Elsbeth von Schnizer, die selbst Trägerin einer »gut operierten« Lippenspalte, d.h. einer sogenannten Hasenscharte, war. So ist es zumindest der amtsärztlichen Untersuchung im Rahmen der »Ernennung zur Dozentur neuer Ordnung« vom 22. Juni 1939 zu entnehmen.⁸⁸ Somit hätte sie unter Umständen ebenfalls mit Verweis auf die geltende (wenngleich in der Praxis ambivalent ausgelegte) Gesetzeslage zwangssterilisiert werden können.⁸⁹ Die im ersten Lebensjahr operierte Lippenspalte war zu von Schnizers Glück mit keinerlei Besonderheiten oder Defiziten der Mundhöhle verbunden, wie der Bericht zum *Palatum* belegt.⁹⁰

85 GeneralLA Karlsruhe, 465 q Nr. 14198.

86 Ebd.

87 Volker Thieme, Das Fach Kieferchirurgie und die »rassenhygienische Ausmerze« der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, in: Dominik Groß u.a. (Hg), Zahnärzte und Zahnheilkunde im »Dritten Reich« – Eine Bestandsaufnahme, Berlin/Münster 2018, S. 169–185, hier S. 171.

88 UA Heidelberg PA 5740.

89 Thieme, Das Fach Kieferchirurgie, S. 169–181; Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 277.

90 UA Heidelberg PA 5740.

»Haltung und Pflichttreue«⁹¹

Auch wenn sich Elsbeth von Schnizer im Zuge ihres Entnazifizierungsverfahren immer wieder darauf bezog, entweder nur nominelles Parteimitglied oder gar gezwungenermaßen aufgrund ihrer vermeintlichen Außenseiterrolle als Hochschullehrerin NS-Organisationen beigetreten zu sein, erscheint dies nach eingehendem Quellenstudium als wenig haltbar und entpuppt sich im Kern als Exkulpationsstrategie.⁹² So äußerte sich von Schnizer an einer anderen Stelle ihrer Entnazifizierungsakte zu ihrem NSDAP-Beitritt wie folgt: »Ich habe mich bemüht, in Haltung und Pflichttreue das zu werden, was ich damals unter einem guten Nationalsozialisten verstand. [...] Was diese Anderen zum Teil erleiden mußten, das habe ich damals weder gehnt noch mir recht klar gemacht.«⁹³ Und weiter: »[M]eine Amtstätigkeit und meine Mitgliedschaften in meiner besonderen Stellung – als einzige habilitierte Frau meines Faches in Deutschland – [betrachtete ich] als Staatsbürgerpflicht und Dienst am Vaterland«.⁹⁴

Neben ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP gehörte sie der NS-Frauenschaft (NSF), der Reichsdozentenschaft, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDoB), dem NS-Ärztebund, dem Reichskolonialbund, dem Reichsluftschutzbund, dem Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland sowie als Fördermitglied der SS an.⁹⁵ In der NS-Frauenschaft, dem NSDoB und der SS erstreckten sich ihre Aktivitäten weit über eine nominelle Mitgliedschaft hinaus.⁹⁶ In der NSF war sie Kassenswartin und übernahm ab 1937 das Amt der Ortsfrauenschaftsleiterin (Abb. 1)⁹⁷ der Ortgruppe Heidelberg-Neuenheim.⁹⁸ Dort hielt sie zahlreiche Vorträge zu den Themengebieten »Hygiene und Zahnpflege«. Sie wirkte somit nachhaltig an der ›Erziehung‹ und medizinischen Aufklärung der Bevölkerung – d.h. der Mütter und Kinder – im Sinne der NS-Gesundheitspropaganda mit.⁹⁹ Darüber hinaus hatte von Schnizer als Mitglied der Reichsdozentenschaft ab

91 GeneralLA Karlsruhe, 465 q Nr. 14198.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Ebd.

96 Ebd.; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 125f.

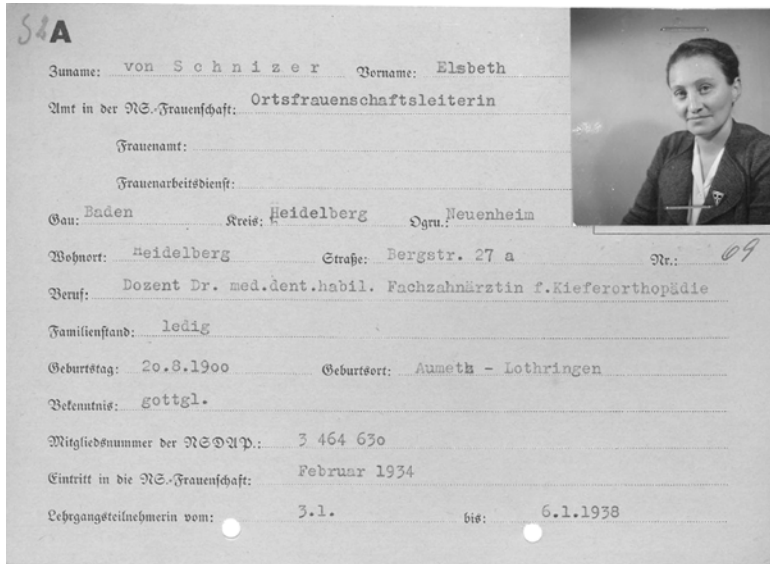
97 BArch, NS 44/121, Bl. 69

98 UA Heidelberg PA 5740.

99 Richter, Ein Fräulein Professor, S. 28.

1943 das Amt des Vorsitzenden des »Prüfungsausschusses für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie« bei der Reichszahnärztführung inne.¹⁰⁰

Abb. 1: Elsbeth von Schnizer, Kartei NSF 1934; Quelle: BArch NS44 Nr. 1.



NSA

Zuname: von Schnizer Vorname: Elsbeth

Amt in der NS-Frauenchaft: Ortsfrauenschaftsleiterin

Frauenamt: _____

Frauenarbeitsdienst: _____

Ort: Baden Kreis: Heidelberg Ggü: Neuenheim

Wohnort: Heidelberg Straße: Bergstr. 27 a Nr.: 09

Beruf: Dozent Dr. med.dent.habil. Fachzahnärztin f. Kieferorthopädie

Familienstand: ledig

Geburtsdag: 20.8.1900 Geburtsort: Aumeth - Lothringen

Befennis: gottgl.

Mitgliedsnummer der NSDF: 3 464 630

Eintritt in die NS-Frauenchaft: Februar 1934

Verbangeteilnehmerin vom: 3.1. bis: 6.1.1938

Die »NS-Frauen-Warte« sah in der Befunderhebung an Schulkindern im Auftrag der Reichszahnärztführung eine kriegswichtige Aufgabe.¹⁰¹ Der im Bundesarchiv Berlin lagernden NSDAP-Parteikorrespondenz zu von Schnizer ist zu entnehmen, dass sie an einer »kieferorthopädischen Befundkarte für fortlaufenden Schuluntersuchungen« (1942) arbeitete.¹⁰² Abgesehen von der hier aufgeführten Kariesprophylaxe, die im Rahmen von Reihenuntersuchungen an den Schulkindern mit anschließender (falls notwendig) Sanierung durchgeführt wurde, maß man der Schulzahnpflege im NS-System zunehmend eine gesundheitspolitische Bedeutung bei.¹⁰³

100 GeneralLA Karlsruhe Bestand 465q/14198.

101 Buresch-Riebe, Der Kriegsbeitrag unserer Wissenschaftlerinnen, S. 40.

102 Ebd.

103 Kirchhoff, Schulzahnärzte im NS-System, S. 150f.

Den Gesundheitsämtern oblag die Verpflichtung, alle gesundheitlichen Daten einer Person, die dem Amt bekannt wurden, »erbbiologisch« in einer »Sippentafel« zu erfassen. Den Gesundheitsämtern und den angegliederten Beratungsstellen für »Erb- und Rassepflege« kamen damit nicht nur entsprechende Informationen der Schulzahnärzt*innen zu, sondern auch aus den Schulen selbst. So war es den in den Schulen tätigen Zahnärzt*innen möglich, entsprechend der Notwendigkeit, die im Schulunterricht erstellten Ahnen- und Sippentafeln mit eigenen Anmerkungen zu den im Sterilisationsgesetz aufgeführten Erkrankungen zu versehen.¹⁰⁴

Somit kam auch Schulzahnärzt*innen wie Elsbeth von Schnizer eine tragende Rolle in Hinblick auf die Diagnosestellung der als Erbkrankheit klassifizierten »(Lippen-)Kiefer-Gaumenspalten« im Rahmen des GzVeN zu. Die Verzweiflung der Eltern betroffener Kinder war dabei oftmals so groß, dass sie, um einer Erfassung durch die Gesundheitsämter zu entgehen, die Lippenspalte ihrer Kinder operieren ließen oder sogar den Wohnort wechselten.¹⁰⁵

Hans Joerg Staehle konnte überdies rekonstruieren, dass der ehemalige Zahnmedizinstudent Helmut Dirksen unter von Schnizers Leitung die Promotion zum Thema »Aufgaben und Ausbau zahnärztlicher Propaganda« verfasste, »worin dieser den Zahnarzt 1937 als ›Gesundheitssoldat Adolf Hitlers‹ einstufte«.¹⁰⁶ Diesen Duktus hatte von Schnizer in ähnlicher Form bereits 1934 in ihrer Publikation »Über die Erziehung zur Patientenbehandlung und über die Aufgabe der Frau im zahnärztlichen Beruf« vertreten.¹⁰⁷ Diametral zu ihrer späteren Entlastungsstrategie, Opfer eines reaktionären NS-Frauenbildes gewesen zu sein, bekräftigte sie hier noch propagandistisch erwünschte Frauenbilder. So sei seit jeher »die innerste Kernfrage des Volkstums [das] Muttersein der

104 Ebd.; Wolfgang Kirchhoff/Petra Caris-Heidel (Hg.), »... total fertig mit dem Nationalsozialismus«? Die unendliche Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2016, S. 253–278; Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 126–128.

105 Thieme, Die »rassenhygienische Ausmerze«, S. 173; O.A. Steininger, Die Entstehung und Vererbung der Hasenscharte, in: Fortschritte der Eropathologie und Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete 4 (1940), S. 98–144.

106 Helmut Dirksen, Aufgaben und Ausbau der zahnärztlichen Propaganda, Diss med. Univ. Heidelberg 1937, zit.n.: Staehle, Erfolg und Rückschläge der universitären Zahnmedizin in Deutschland, S. 372.

107 Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 128; Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 278.

Frau«. ¹⁰⁸ Und weiter: Erst wenn das Schicksal einer Frau das Geschenk eigener Kinder nicht gewähre – so wie ihr selbst als Unverheiratete (und vermeintlich erblich Belastete) –, könne sie ihre Aufgabe durch die Ausübung eines medizinischen Berufes realisieren und somit als »Soldat[in] der großen deutschen Gesundheitsarmee« ¹⁰⁹ die nationalen Interessen des deutschen Volkes unterstützen. ¹¹⁰

Entnazifizierungserfahren und die Zeit nach 1945

In Anbetracht ihrer zahlreichen NS-Mitgliedschaften sowie verschiedener Funktionen innerhalb der Reichszahnärztleitung und der NS-Frauenschafter wurde sie im Rahmen ihres Entnazifizierungsverfahrens zunächst als »Belastete« (Klasse II) eingeordnet. ¹¹¹ Im Rahmen eines üblichen Revisionsverfahrens brachte sie, wie die Spruchkammer darlegte, dann »eine Reihe günstiger Zeugnisse« ¹¹² ein, in denen u.a. von Schnizers angebliche »Freiheit von rassepolitischen Gefühlen gerühmt« ¹¹³ wurde.

Neben Leumundszeugnissen ehemaliger Patient*innen sowie des kommissarischen Bonner Klinikdirektors Gustav Korkhaus ¹¹⁴ enthält ihre Entnazifizierungsakte ein ebenfalls überaus wohlwollendes Zeugnis von Alfred Seifferts, dem Ordinarius der Heidelberger HNO-Klinik. ¹¹⁵ Auch wenn weitere Leumundszeugnisse renommierter Kollegen nicht zu finden sind, was als Hinweis auf eine schlechte wissenschaftliche Vernetzung von Schnizers zu werten ist, schienen die Leumundszeugnisse ihre Wirkung nicht zu verfehlen. So stufte die Spruchkammer Heidelberg von Schnizer am 5. Februar 1947 als »minderbelastet« ein und verfügte als »Sühnemaßnahme« eine Zahlung von 1.800 RM an einen Wiedergutmachungsfond. ¹¹⁶

108 Elsbeth von Schnizer, Über die Erziehung zur Patientenbehandlung und über die Aufgabe der Frau im zahnärztlichen Beruf, in: Zahnmedizinische Mitteilungen 3 (1934), S. 118–122; hier S. 122.

109 Ebd.

110 Ebd.

111 GeneralLA Karlsruhe Bestand 465q/14198; vgl. Benz 2009, 153f.

112 GeneralLA Karlsruhe 465q/14198.

113 Ebd.

114 Kritisch zur Person: Dominik Groß, Korkhaus Gustav Korkhaus – 29 Jahre Präsident der DGKFO, in: Zahnärztliche Mitteilungen 108 11 (2018), S. 43–44.

115 GeneralLA Karlsruhe 465q/14198.

116 Ebd.

Aber wie ist das Verhalten von Schnizers im Nationalsozialismus und das damit einhergehende Urteil im Rahmen ihres Entnazifizierungsverfahrens im Kontext der »Mitläuferfabrikation« einzuordnen – auch im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen?

Wie so viele andere Hochschullehrer*innen sah sich auch Elsbeth von Schnizer nach 1945 mit der Frage zu ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus konfrontiert. Ihrer Rolle konnte oder wollte sie jedoch – wie so viele – nichts Schuldhaftes abgewinnen. So gab sie im Rahmen ihres Entnazifizierungsverfahrens zu Protokoll, dass sie niemandem mit ihrer Parteizugehörigkeit oder ihrer Amtstätigkeit in der NS-Frauenschaft geschadet habe. Sie gab an, nicht gewusst zu haben, was mit all den jüdischen Kindern passiert sei, die zuvor in ihre Praxis gekommen wären. Sie sei davon ausgegangen, dass diese schlicht fortgezogen seien.¹¹⁷ An einer anderen Stelle gab sie jedoch zu, dass sie sich auch nicht recht habe klar machen wollen, »[w]as diese Anderen zum Teil erleiden mußten«.¹¹⁸ Ob sich unter von Schnizers Patient*innen auch Opfer der Zwangssterilisation oder »Euthanasie«-Morde befunden haben, ist auf Grund der Quellenlage kaum nachzuvollziehen. Beides liegt jedoch im Bereich des Möglichen, wie die Arbeiten von Volker Thieme zur Thematik darlegen.¹¹⁹

Im Vergleich zu ihren männlichen (zahn-)medizinischen Hochschulkollegen, die ebenso wie Elsbeth von Schnizer Mitglied der NSDAP oder ihr nachstehender Organisationen waren (und dies waren immerhin zwei Drittel), wird zugleich deutlich, dass die im ersten Entnazifizierungsverfahren ausgesprochenen Sanktionen im Vergleich überaus hart waren, womöglich auch bewusst stärker gewichtet wurden als bei ihren männlichen Kollegen. Zwar waren auch unter den männlichen Protagonisten Entlassungen aus dem Hochschuldienst sowie zeitweilige Praxisverbote zu verzeichnen, der überwiegende Teil der männlichen zahnmedizinischen Hochschullehrer konnte jedoch nahtlos an seine Vorkriegslaufbahn anschließen. So stieg zum Beispiel ihr ehemaliger Vorgesetzter, der einstige Dozentenbundführer der Universität Heidelberg, Karl Friedrich Schmidhuber, 1955 zum Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Köln auf, und dies obwohl er zunächst zur Gruppe der Hauptbeschuldigten gehört hatte.¹²⁰

117 Generallandesarchiv Karlsruhe, 465q/14198.

118 Ebd.

119 Thieme, Die »rassenhygienische Ausmerze«; ders., Das Fach Kieferchirurgie.

120 Vgl. Nebe, Kann Schuld weiblich sein?, S. 125, Groß/Nebe, Elsbeth von Schnizer, S. 278.

Zusammenfassung

Elsbeth von Schnizer war eine Zahnmedizinerin und Kieferorthopädin, die von Beginn ihrer fachlichen Tätigkeit an ehrgeizige Berufspläne verfolgte. Dies zeigt nicht nur das politische Engagement in einer Vielzahl von NS-Organisationen. Ihre Mitgliedschaften und Aktivitäten waren nicht nur frauen- und hochschulpolitischen Gegebenheiten der NS-Zeit geschuldet, die von ihr später als misogyn beschrieben wurden, sondern sie müssen auch als Ausdruck einer aktiven Karrierebildung betrachtet werden.

Aufgrund ihrer in der NS-Frauenschaft hervorgehobenen Position als Zahnärztin trug sie dazu bei, die Schulung und Erziehung im Sinne der NS-Gesundheitspolitik nicht nur zu beeinflussen, sondern diese auch selbst zu praktizieren. Obwohl die unverheiratete, kinderlose und nach NS-Terminologie »erblich belastete« von Schnizer nicht dem allgemeinen Idealtypus einer deutschen Frau entsprach, verschaffte ihr die Position als Zahnmedizinerin einige Vorteile und ermöglichte eine Biographie auch jenseits der bestehenden Rollenklischees. So verwässerte der NS-Staat die propagierte Trennung der Geschlechtersphären immer dort, wo die Praxis aus pragmatischen Gründen ein verstärktes Frauenengagement verlangte. Getragen von ihrer Selbstwahrnehmung als »Soldatin[in] der großen deutschen Gesundheitsarmee«,¹²¹ konnte von Schnizer sich in exponierter Stellung im Nationalsozialismus als zweite habilitierte Frau im Fach Zahnmedizin auch gegen den Widerstand ihrer männlichen Kollegen etablieren.

Dabei fehlt es nicht an Hinweisen, sie als eine Vertreterin einer am »Volkskörper« ausgerichteten nationalsozialistischen Gesundheitspolitik auszuweisen, auch wenn sie sich in ihrem Karriereweg als »zeitweilig gefährdet« betrachtet haben mag. Ihre Kooperation mit der »Reichszahnärztführung« und ihre eindeutig NS-konforme gesundheitspolitische Gesinnung im Rahmen ihrer Publikationen sprechen für eine überzeugte Nationalsozialistin und nicht für eine »Opportunistin aus Systemzwang«. Darüber hinaus ist die Causa von Schnizer unter genderspezifischer Perspektive ein Beleg dafür, dass dort, wo der Krieg tradierte und politisch erwünschte Geschlechterrollen aufweichte, diese Geschlechtergrenzen anschließend umso vehementer wieder eingefordert wurden.¹²² Mit Blick auf den Diskurs der NS-Täterinnenforschung und dem von Kathrin Kompisch entworfenen Täterinnenbegriff

121 Schnizer, Über die Erziehung zur Patientenbehandlung, S. 122.

122 Margaret R. Higonnet/Patrice L.-R. Higonnet, The Double Helix, in: Higonnet,

bleibt zu resümieren, das von Schnizer die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten innerhalb der NS-Strukturen nutzte. Das verband sie mit einer belegbaren Verbreitung von NS-Ideologie und mit Tätigkeiten im national-sozialistischen Gesundheitssystem, mit denen sie auf die körperliche und seelische Unversehrtheit ihrer Patient*innen und weiterer Personengruppen zu deren Nachteil einwirkte.¹²³

Literaturverzeichnis

- Alheit, Peter/Fischer-Rosenthal, Wolfram/Hoerning, Erika M., Biographieforschung. Eine Zwischenbilanz in der deutschen Soziologie, Bremen 1990.
- Beauvoir de, Simone, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek b. Hamburg 2018.
- Betzien, Petra, Selbstverständnis, Dienst an den Patientinnen und (Nachkriegs-)Reflexion der drei Ärztinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Philipp Rauh u.a. (Hg), Medizintäter: Ärzte und Ärztinnen im Spiegel der NS-Täterforschung. Köln/Wien 2022, S. 419–442.
- Blaschbach, Eva, Frauen in der Zahnheilkunde Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Standes- und Bildungspolitischen Situation zur Zeit ihrer Zulassung zum Hochschulstudium um 1900, Diss. med. Berlin 1990.
- Bleker, Johanna, Die Frau als Weib. Sex und Gender in der Medizingeschichte, in: Christoph Meinel/Monika Renneberg (Hg.), Geschlechterverhältnisse in der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Stuttgart 1996, S. 15–29.
- Bock, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Nachdruck der Erstausgabe 1986, Münster 2010.
- Brinkschulte, Eva, Preußische Wissenschaftsbürokratie im Zugzwang der Geschlechterfrage, in: Johanna Bleker (Hg.), Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts, Husum 1998, S. 51–69.
- Bullinger, Ruth Elisabeth, Belastet oder entlastet? Dachauer Frauen im Entnazifizierungsverfahren, München 2013.

Margaret R. u.a. (Hg.), Behind the Lines. Gender and Two World Wars, New Haven, CT/ London 1987, S. 31–47, hier S. 31.

123 Kompisch, Täterinnen, S. 17.

- Buresch-Riebe, Ilse, Der Kriegsbeitrag unserer Wissenschaftlerinnen, in: NS-Frauen- Warte. Die einzige parteiamtliche Zeitschrift 3/12 (1943), S. 40.
- Catalogus Professorum Rostochiensium, Blessing, Georg, URL: https://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00003370 (letzter Aufruf: 30.5.2025).
- Depmer, Wilhelm, Weg und Schicksal verfolgter Zahnmediziner während der Zeit des Nationalsozialismus, Kiel 1993.
- Dirksen, Helmut, Aufgaben und Ausbau der zahnärztlichen Propaganda, Diss med. Univ. Heidelberg 1937.
- Eckelmann, Christine, Ärztinnen in der Weimarer Zeit und Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über den Bund Deutscher Ärztinnen, Wermelskirchen 1992.
- Ernst, Edzard, Hitler's Female Physicians. Women Doctors During the Third Reich and Their Crimes Against Humanity, Cham 2024.
- Fuchs-Heinritz, Werner, Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden, Wiesbaden 2002.
- Groß, Dominik, Schug-Kösters, Maria Henriette Johanna (geborene Maria Henriette Johanna Kösters): 1900 – 1975: Zahnärztin, in: NDB-online, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/105424714.html#dbcontent> (Letzter Aufruf: 6.8.2025).
- Groß, Dominik/Nebe, Julia: Elsbeth von Schnizer – Kieferorthopädin und Professorin mit Karrierebruch, in: Zahnärztliche Mitteilungen 111/4 (2021), S. 276–279.
- Groß, Dominik, Korkhaus Gustav Korkhaus – 29 Jahre Präsident der DGKFO, in: Zahnärztliche Mitteilungen 108/11 (2018), S. 43–44.
- Häntzschel, Hiltrud, Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland, in: dies./Hadumod Bußmann (Hg.), Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 84–104.
- Herkommer, Christina, Der Diskurs zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Spiegel feministischer Theoriebildung, in: Christine Künzel/Gaby Temme (Hg.), Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Hamburg 2007, S. 25–45.
- Herkommer, Christina, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.
- Higonnet, Margaret R./Higonnet, Patrice L.-R., The Double Helix, in: Margaret R. Higonnet u.a. (Hg.), Behind the Lines. Gender and Two World Wars, New Haven, CT/London 1987, S. 31–47.

- Kalkmann, Ulrich, Die Technische Hochschule Aachen im Dritten Reich (1933–1945), Aachen 2003.
- Kirchhof, Wolfgang, Schulzahnärzte im NS-System, in: Dominik Groß u.a. (Hg.), Zahnärzte und Zahnmedizin im »Dritten Reich«. Eine Bestandaufnahme, Berlin 2018, S. 147–168.
- Kirchhoff, Wolfgang/Caris-Heidel, Petra (Hg.), »... total fertig mit dem Nationalsozialismus«? Die unendliche Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2016.
- Klein, Christian (Hg.), Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens, Stuttgart/Weimar 2002.
- Kohli, Martin (Hg.), Soziologie des Lebenslaufs, Darmstadt-Neuwied 1978.
- Kohli, Martin/Robert, Günther (Hg.), Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984.
- Kompisch, Kathrin, Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2008.
- Kuhlmann, Ellen, Profession und Geschlechterdifferenz. Eine Studie über die Zahnmedizin, Wiesbaden 1999.
- Kuhn, Annette/Rothe, Valentine, Frauen im deutschen Faschismus. Eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren. Bd. 1: Frauenpolitik im NS-Staat, Düsseldorf 1982.
- Lanwerd, Susanne/Stoeher, Irene, Frauen- und Gesellschaftsforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er-Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Johanna Gemacher/Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschung, Innsbruck u.a. 2007, S. 22–68.
- Marggraf, Stefanie, Sonderkonditionen. Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus an den Universitäten Berlin und Jena, in: Feministische Studien 20/1 (2002), S. 40–65.
- Mitscherlich, Magarete, Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter, 6. Aufl., Frankfurt a.M. 1985.
- Nebe, Julia/Krischel, Matthis, Frauen in »Geschichte und Gegenwart« der Zahnmedizin und Medizin. Parität ist nicht Gleichberechtigung, in: Zahnärztliche Mitteilungen 113 (2023), S. 116–119.
- Nebe, Julia/Krischel, Matthis, Entwicklung der zahnmedizinischen Spezialdisziplinen am Beispiel der Westdeutschen Kieferklinik. Von den »Trümmergesichtern« zum Fachzahnarzt, in: Zahnärztliche Mitteilungen 112 (2022), S. 1098–1102.

- Nebe, Julia, Kann Schuld auch weiblich sein? NS-Täterforschung am Beispiel des vergessenen »Fräulein Professor« Dr. med. dent. Elsbeth von Schnizer (1900–1998), in: Philipp Rauh u.a. (Hg.), *Medizintäter. Ärztinnen und Ärzte im Spiegel der NS-Täterforschung*, Köln 2022, S. 103–134.
- Nebe, Julia, Gertud Soeken und die politische Rolle von NS-Medizinerinnen. Schuld kennt kein Geschlecht, in: Vincent Streichhahn/Riccardo Altieri (Hg.), *Krieg und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Interdisziplinäre Perspektiven zu Geschlechterfragen in der Kriegsforschung*, Bielefeld 2021, S. 285–304.
- Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004.
- Puschner, Uwe, »...die höchste und hehrste Hüterin der Rasse«. Die Frau im völkischen Weltanschauungsdiskurs, in: Merith Niehuss/Ulrike Linder (Hg.), *Ärztinnen – Patientinnen, Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen*, Köln 2002, S. 131–145.
- Radonić, Ljiljana, *Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus*, Frankfurt a.M./Wien 2014.
- Richter, Susanne, Ein Fräulein Professor? Herkunft, Familienstand und finanzielle Unabhängigkeit von Frauen als Voraussetzung für die Wissenschaft als Beruf in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Susanne Richter (Hg.), *Wissenschaft als weiblicher Beruf? Die ersten Frauen in Forschung und Lehre an der Universität Heidelberg*, Heidelberg 2008, S. 18–29.
- Salern von, Matthias, *Erziehungswissenschaft und neue Systemtheorie*, Berlin 1991.
- Schnizer von, Elsbeth, Über die Erziehung zur Patientenbehandlung und über die Aufgabe der Frau im zahnärztlichen Beruf, in: *Zahnmedizinische Mitteilungen* 3 (1934), S. 118–122.
- Steininger, O.A., Die Entstehung und Vererbung der Hasenscharte, in: *Fortschritte der Erbpathologie und Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete* 4 (1940), S. 98–144.
- Streichhahn, Vincent/Altieri, Riccardo, *Krieg und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Interdisziplinäre Perspektiven zu Geschlechterfragen in der Kriegsforschung*, Bielefeld 2021.
- Szepansky, Gerda, »Blitzmädel«, »Heldenmutter«, »Kriegerwitwe«. Frauenleben im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1987.
- Theweleit, Klaus, *Männerphantasien*, 3. Aufl., Berlin 2019.
- Thieme, Volker, Das Fach Kieferchirurgie und die »rassenhygienische Ausmerz« der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, in: Dominik Groß u.a. (Hg.), *Zahn-*

- ärzte und Zahnheilkunde im »Dritten Reich« – Eine Bestandsaufnahme, Berlin/Münster 2018, S. 169–185.
- Thürmer-Rohr, Christina, Mittäterschaft von Frauen. Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 88–93.
- Trittel, Katharina, Hermann Rein und die Flugmedizin. Erkenntnisstreben und Entgrenzung, Paderborn u.a. 2018.
- Villa, Paula-Irene, Feministische- und Geschlechtertheorien, in: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.), Handbuch Soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, S. 111–132.
- Windaus-Walser, Karin, Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Studien 6/1 (1988), S. 102–115.
- Wobbe, Theresa, Rezension zu Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. 1986, in: Feministische Studien 5/2 (1986), S. 167–169.